

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 14 (1830)

13 (30.3.1830)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780032](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780032)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 13. Dienstag, den 30. März 1830.

Tausendjährige Jubelfeyer in Wildeshausen am 10. Julius 1851.

Diejenigen Leser dieser Blätter, welche an Nachforschungen im Felde der ältesten vaterländischen Geschichte Gefallen finden, werden sich vielleicht einer kurzen Notiz erinnern, die in Nr. 28. des Jahrganges 1824., unter der Ueberschrift „*Meginhard*“, von der *Translatio Sancti Alexandri* gegeben wurde, welches kleine, bis 1734. ganz unbekannte, Schriftchen (geschrieben im J. 865, also 800 Jahre vor der *Rasteder Chronik*) in jenem J. zuerst aufgefunden, und im J. 1753. durch *Scheidt* in seiner *Bibliotheca historica Göttingensis* bekannt gemacht wurde. Es wurde in jener Notiz gezeigt, wie diese Schrift, deren Inhalt auf den ersten Anblick nur unbedeutend erschei-

nen kann, durch mannigfaltige Rücksichten für den Alterthumsforscher wichtig und interessant wird. Das einzige, aus 15 Blättern in klein Quart bestehende Manuscript derselben, welches höchstwahrscheinlich *Meginhard* selbst besessen hat, befindet sich in der Königl. Bibliothek in Hannover, welche es im J. 1734. für 200 Rthlr. ankaufte.

Von diesem Manuscript hat nunmehr der um die ältere Deutsche Geschichte so hochverdiente Herr *H. G. Perz* einen neuen, sehr berichtigten Abdruck geliefert in dem kürzlich erschienenen *Zweyten Bande* seiner mit beyspielloser Anstrengung gesammelten *Monumenta Germaniae historica*, Seite 673 und folg. *)

*) Zu bedauern ist es, daß der Herr Herausgeber nicht auch die Auslegung der Ortsnamen in den Noten berichtet hat. *Heribeddin* bey *Hattern* ist in v. *Hal. Old. Gesch.* B. I. S. 123. (in Folge früherer Auslegungen,) durch *Harbern* bey *Hatten* erklärt worden; daß eine arme blinde Frau sollte aus *Herbede* am *Muhrfluß* hieher gekommen seyn, ist höchst unwahrscheinlich. — Daß die *villa Bokeren* nicht *Bakum* ist, wie Herr *Perz* meynt, sondern der noch jetzt bestehende Ort *Bokeren* bey *Damme*, ist in diesen Blättern durch die Herrn *Giefcke*, *Niederding* und von *Brede* hinlänglich erwiesen worden.



— Zugleich hat derselbe aber auch in demselben Zweyten Bande das bisher unbekannte Jahr, in welchem die Translation der Reliquien des heiligen Alexander nach Wildeshausen vor sich ging, zuerst bekannt gemacht. In Meginhards Geschichte dieser Translation wird nämlich des Jahres, in welchem sie geschah, gar nicht gedacht; es ergiebt sich daraus nur so viel, daß sie vor dem Tode des Papstes Leo 4., also vor dem Jahre 855., vorgefallen seyn muß.

Unter den mancherley bisher verborgenen Schätzen, welche der Herr Verfasser auf seiner gelehrten Reise im J. 1827. entdeckt, und mit welchen er jene Monumenta Germ. hist., deren hoher Werth von allen Kennern anerkannt wird, bereichert hat und bereichern wird, befinden sich auch die, in diesem zweyten Bande mit abgedruckten Annales Xantenses, Annalen der ehemaligen Abtey Xanten im Clevischen von den Jahren 648 — 873. Er entdeckte dieselben im brittischen Museum in London in einem, bey dem großen Brande in der Königl. Bibliothek im J. 1724. geretteten aber stark angebrannten Bande voll sehr alter schätzbarer Manuscripte.

In diesen Annalibus Xantensibus nun heißt es: (S. 229.) Anno 851. de Roma venerunt corpora Sanctorum in Saxoniam: Alexandri, unius ex septem fratribus, Romani atque Emerentianae.

Die Sieben Brüder, zu deren Feyer der 10. Julius bestimmt ist, sollen den Märtyrer-Tod in Rom unter dem Kaiser Marc Aurel erlitten haben. Sie waren die Söhne der heiligen Felicitas, und hießen: Januarius, Felix, Philippus, Silvanus, Alexander, Vitalis und Martialis. — (Derjenige heilige Alexander, dessen Reliquien sich in Fulda befinden, und dessen Gedächtniß am 27. Februar gefeyert wird, ist ein von dem Wildeshausischen ganz verschiedener Heiliger.) — Daß man die Reise im Sommer und in den längsten Tagen wird unternommen haben, ist wohl nicht zu bezweifeln, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der 10. Julius der Tag der Ankunft gewesen seyn mag.

Am 10. Julius des Jahres 1851. wird also Wildeshausen, und unser ganzes Land, die tausendjährige Feyer der merkwürdigen Zeit begehen können, in welcher Witzkinds Enkel, der edle Graf Walbert, das 50 Jahre früher durch das Schwerdt Carls des Großen unsern Vorfahren gewaltthätig aufgedrungenes Christenthum durch sanftere Mittel zu verbreiten begann; eine Folge davon war (872.) die Errichtung des, noch jetzt zum Theil bestehenden Alexanders-Stiftes, und das Aufblühen der villa Wildeshausen zu einer Stadt, die im J. 988. dem Kaiser Otto III. zum Aufenthalt diente.



Die Kirchenverfassung.

Auch ein Traum. *)

Obgleich ich sonst eben kein Freund vom Träumen bin, so habe ich doch einmal recht umständlich geträumt, und da diese Blätter dazu die nächste Veranlassung gaben, so darf ich ja auch wohl in denselben meinen Traum erzählen.

Ich hatte nemlich Abends kurz vor dem Schlafengehn das eilfte Stück dieser Blätter gelesen und dachte noch darüber nach, ehe ich einschlief. Da bildete denn mein Geist, auch während die Augen geschlossen waren, das Traumgesicht von der Kirchenverfassung weiter aus. Ich befand mich, ohne zu wissen wie, in der Versammlung der Kirchenvorsteher, wovon dasselbe erzählt. Ich wunderte mich, hier die vier Rechtsgelehrten nicht zu finden, und fragte, ob dieselben etwa gerade im Nebenzimmer einen Ehescheidungs-Proceß verhandelten? Der würdige Vorsitzende der Versammlung (daß man ihn Bischof nannte, habe ich nicht gehört) sagte mir, er wisse nicht, ob dieß gerade in diesem Augenblick der Fall sey; doch sey es immerhin möglich. „Denn wenn wir gleich,“ fuhr er fort, „die durch den Geistlichen geschene Copulation der Ehegatten als ein wesentliches Erforderniß zur Gültigkeit der Ehe anerkennen, so ist

doch die Auflösung der Ehe lediglich eine Rechtsache, die nach den bestehenden Gesetzen und nicht nach religiösen Grundsätzen beurtheilt wird, und die wir daher ganz den Rechtsgelehrten überlassen. Eben so wenig befassen wir uns mit den Klagen auf Erfüllung der Eheversprechen, denn diese gehören noch weniger der Kirche an, besonders da auch die Vollstreckung eines Urtheils auf Erfüllung des Versprechens nicht mehr die Copulation mit einem bestellten Bevollmächtigten des beklagten Theils erfordert, sondern die Ehe durch das Urtheil selbst schon vollgültig wird. Alle diese Sachen sind daher an die gewöhnlichen Gerichte verwiesen, und wir sowohl als die Kirche befinden uns wohl dabey, daß wir der letztern alle unsere Zeit und Kräfte widmen können.“

Aber die Verwaltung der geistlichen Güter nimmt doch gewiß einen großen Theil Ihrer Zeit in Anspruch, versetzte ich, den Sie freylich für höhere Zwecke nützlicher verwenden könnten.

„Nein,“ erwiederte er, „auch davon hat uns die Gnade unsers Landesherrn befreyt, der es erfahren hatte, wie wenig dieses Rechtungs- und Bauwesen sich mit

*) Jedoch nicht von dem Einsender des Traums in Nr. XI. (Anm. des Herausg.)



dem Keingeistigen verträgt, dessen Reich nicht von dieser Welt ist."

„Dasselbe Collegium, welches über die andern Gemeindegüter die Aufsicht führt, hat solche auch über die Kirchengüter, und die Kirchenvisitationen haben jetzt Nichts mehr mit Rechnungsablagen zu schaffen, die nun bey den Amtsvisitationen mit vorgenommen werden. Das erleichtert auch dem Prediger sehr sein Amt, der nun weniger mit dem Interesse der Gemeindeglieder in Collision kommt, und nicht das Gehässige mancher Maßregel tragen muß, die nicht von ihm ausging und die er nicht einmal vermeiden konnte."

„Besonders ist dieß der Fall bey dem Bauwesen. Unsere Kirchen und die dazu gehörigen Gebäude müssen in dem Stande, worin sie sind, erhalten werden, und man darf durchaus keine Veränderungen damit vornehmen. Für die Wohnungen der Prediger und Schullehrer giebt es bestimmte Vorschriften. Größe, Zahl der Zimmer, innere Einrichtung, Verzierung, Alles ist nach Verhältniß der Einkünfte des Dienstes und des Vermögens der Kirche oder der Gemeinde festgesetzt, und auf das individuelle Bedürfniß des Predigers oder seiner Familie wird dabey keine Rücksicht genommen, weil man gefunden hat, daß man, wenn man dieß wollte, fast bey jeder Veränderung in der Person des Bewohners auch eine Veränderung in der Einrichtung des Hauses vornehmen muß-

te. Sämmtliche Gebäude sind in den Inventarien, die, wie sonst bey den Kirchenvisitationen, jetzt bey den Amtsvisitationen, immer revidirt und completirt werden, genau beschrieben, und in jedem Jahre reiset ein Bau-Official umher, und vergleicht die Gebäude mit diesen Inventarien. Findet er dann Etwas abgängig, so bemerkt er sich das, und diese Bemerkungen werden den Juraten zugefertigt mit der Aufgabe, das Bau-fällige in den vorigen Stand setzen zu lassen, ohne daß es dazu der Einwilligung weder eines Ausschusses noch des Bewohners des Diensthauses bedarf, und ohne daß des letztern Wünsche dabey weiter berücksichtigt werden. So werden die Gebäude immer in gutem Stande erhalten, und die Gemeinde kann nicht gegen ihren Prediger murren, daß er mehr verlange, als ihm nach ihrer Meinung nothwendig ist. Wir aber, die wir weder das Bau- noch das Rechnungswesen zu erlernen Gelegenheit gehabt, kommen nicht in die Verlegenheit über Sachen urtheilen zu müssen, die ein neues Studium von uns fordern, oder Verhandlungen beyzuwohnen, die kein Interesse für uns haben."

Es giebt also wohl gar keine weltliche Mitglieder mehr in Ihrem Collegio? fragte ich,

„Keine," antwortete er, „und wozu sollten sie dienen? Wir beschäftigen uns lediglich mit solchen Sachen, die dem Juristen eben so fremd sind, wie uns die Jurisprudenz; und auch



die Prediger können jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Geistige richten, da sie — — — — —

Hier weckte mich ein vorbeyrasseln der Wagen, und ich hörte nur noch einzelne Worte ohne Zusammenhang, z. B. Kirchenbücher, Vormundschaft

ten, Armenwesen u. s. w. Es wollte mir nicht gelingen, wieder einzuschlafen und meinen Traum fortzusetzen; sehr gern hätte ich bestimmt erfahren, was in jenem Traumlande von den Predigern gefordert wurde und nicht gefordert wurde.

Anfrage wegen einer im Sommer 1829. in Jeverland erschienenen Raupe: Art.

In einer der Versammlungen der Naturforscher und Aerzte, welche im Sept. 1828. zu Berlin gehalten wurden *) theilte der Professor von Baer aus Königsberg folgende Bitte gedruckt aus:

In Ostpreussen ist in dem diesjährigen Sommer ein sehr verheerendes Raupefraß im Lein beobachtet worden. Die Raupe von Phalaena N. Gamma war in solcher Menge erschienen, daß sie schiefelweise an die Königl. Kammer eingeliefert worden ist. Sie hat das Cartoffelkraut, die Erbsen, am meisten aber den Lein angegriffen und diesen auf den Feldern einiger Kreise in wenigen Tagen ganz zerstört. Es würde mich sehr erfreuen, wenn von den anwesenden Naturforschern einer oder der andere, der ähnliche Erfahrungen gemacht, sie mir mittheilen wollte.

Die Geschichte jener Versammlungen sagt nicht, daß dieser Wunsch erfüllt ist, aber die Marschbewohner der Herrschaft Jever haben im vorigen Sommer ähnliche Erfahrungen gemacht.

Eine große Menge Raupen zeigte sich nemlich besonders auf dem Cartoffelkraut und den Feldbohnen und entblätterte solches völlig. Sie zog aber nur in gewissen Strichen fort, und Pflanzen auf demselben Stücke, welche außer diesem Striche lagen, blieben ganz unberührt.

Hier wäre nun zu wünschen, daß diese Insecten gleichfalls etwas genauer beobachtet wären, und dies veranlaßt zu folgenden Fragen:

Waren diese Raupen gleichfalls die der Phalaena N. Gamma?
Sind sie seit dem Sommer 1828. vielleicht auch in andern Ländern diesseits Ostpreussen bemerkt worden?

*) Jhd, 1829. Heft III. und IV.



Darf man also vielleicht annehmen, daß sie einen bestimmten Zug haben, wie die Zugheuschrecken? Haben wir sie also vielleicht in diesem Jahre nicht mehr zu fürchten? Oder giebt es ein Mittel, ihren Verheerungen vorzubeugen?

Sollten auch nicht alle diese Fragen beantwortet werden können, oder vielleicht gar keine derselben, so würden doch gewiß Beobachtungen über diese auffallende Erscheinung gern und mit Nutzen gelesen werden.

In unsern Gegenden ungewöhnliche Vögel.

Wie in dem strengen Winter von 1822*) haben sich auch in diesem ungewöhnlich viele Schwäne gezeigt, welche besonders seit dem 11. Febr. über Jeversland von Nordosten nach Südwesten zogen. Sie bildeten Züge von 3 bis 20 Stück und schienen sehr abgemattet, was aus ihrem unordentlichen und niedrigen Fluge abzunehmen war. Bey Schortens wurde einer mit einem Stock erschlagen und bey Heppens einer auf dem Watt lebendig gefangen.

Der Landmann hält dafür, daß nach solcher Schwanenflucht noch ein Vierteljahr folge, bevor eine fruchtbare Witterung eintrete. Wir wollen hoffen, daß er sich irre.

Außer den Schwänen sind aber auch andere in unsern Gegenden ungewöhnliche Vögel theils geschossen, theils ermattet niedergefallen und mit

Händen ergriffen. Nach Jevers sind unter andern gekommen: *Anas fusca*, *Mergus serrata*, *Podiceps cristatus* (?) und *Recurvirostra Galotina* (?)

Wahrscheinlich sind noch mehrere solche Seltenheiten geschossen oder gefangen, allein unbeachtet geblieben, oder wenigstens nicht durch Ausstopfung erhalten.

Schon vor mehreren Wochen machte der Professor Lichtenstein zu Berlin in den Zeitungen aufmerksam darauf, daß wir wahrscheinlich solche Gäste bekommen würden, und bat, sie Kennern und Freunden der Naturgeschichte zuzusenden. Vielleicht ist seine Erde größer gewesen, indeß könnte sich doch auch in unsern Gegenden noch mancher Fremdling der Art finden, weshalb diese Bitte hier wiederholt wird.

*) Oldenburgische Blätter 1822. No. 9. und 17.



Erprobtes Verfahren, erfrorene Kartoffeln zum Genuß für Menschen und Vieh herzurichten.

(Aus der Dorfzeitung.)

Man thue in ein Gefäß so viel Kartoffeln, als man eben gebrauchen will, und fülle dasselbe so mit recht kaltem Wasser an, daß die Kartoffeln vollkommen überschwemmt sind. Nachdem selbige zwey Stunden gestanden, thue man sie in einen verhältnißmäßigen Kessel, gieße abermals frisches Wasser darüber, und koche sie so lange, bis sie beynah gahr sind. Diese Brühe entferne man nun dadurch, daß man den ganzen Kessel oder Topf in einen Durchschlag oder ein Sieb ausleert, und koche alsdann die Kartoffeln zum zweytenmal, mit kaltem Wasser angefeßt, völlig gahr. Auf diese Weise zubereitet, können sie eben so gut als andere Kartoffeln zur Viehmast benutzt werden, und das Vieh frißt dieselben auch eben so gern.

Wenn die Kartoffeln zum Genuß für Menschen bestimmt sind, bleibt zwar das eben beschriebene Verfahren unverändert, nur muß man die äußere dünne Schale vor dem ersten Einwässern mit einem Messer so ab-

schaben, wie man im Sommer die frischen Kartoffeln zu Gemüse, Suppe u. s. w. behandelt, und es darf dies nicht in der Stube, Küche oder sonst einem warmen Orte geschehen, sondern muß im Kalten vorgenommen werden.

Auch ist es am besten, wenn die Kartoffeln auf dem Plaze, wo sie erfroren sind, bis zum Gebrauch ruhig liegen bleiben, oder doch wenigstens an einen Ort geschüttet werden, wo sie dem Aufthauen nicht unterworfen sind. Auf diese Art wurde während des dießjährigen harten Winters hier eine namhafte Partie total erfrorener Kartoffeln für Menschen und Vieh wieder genießbar gemacht, und obzwar sie freylich am Geschmack den gut erhaltenen Kartoffeln nicht ganz gleich kommen, so ist doch der Unterschied nicht groß, und besonders das Verfahren in solchen Gegenden mit großem Nutzen anwendbar, wo das Brennmaterial zu dem zweymaligen Kochen nicht zu hoch angerechnet wird.

Tabellarische Uebersicht der in den Jahren 1828. und 1829. bey sämtlichen Untergerichten beendigten Civil- und Unter- suchungssachen.

(Die Uebersicht von 1826. u. 1827. findet sich in Nr. 52. dieser Blätter von 1828.)

1 8 2 8.

	Civilsachen.						Untersuchungssachen.			Total
	Procese unter einzelnen Partheyen.			Concurs- und Convocationsachen.			Criminal- u. Civilstrafsachen.	Polizei-		
	erster Instanz			zweyter Instanz.	Prioritäts- Erkenntnisse	Distri- butions- Bescheide			Urs- theile in Ci- vil- strafsachen	
	publicirte Urtheile auf schriftliche Relation	Proto- collar- u. so nstige Bes- scheid	Ver- gleiche							
Bey den Land- gerichten zu :										
Oldenburg . .	18	48	82	8	21	1	18	117	1	313
Neuenburg . .	14	62	47	14	32	1	39	83	8	299
Ovelgönne . .	39	197	85	15	46	3	28	111	6	530
Delmenhorst .	51	119	128	9	29	4	34	137	6	517
Behta	16	65	48	4	8	5	13	95	5	259
Elloppenburg .	20	50	57	1	13	6	28	68	1	244
Jever	57	83	21	8	12	2	64	168	1	415
Amtsger. Varel	13	54	35	8	7	1	12	36	3	168
Stadtg. Oldenb.	4	14	20	2	5	1	6	4	1	56
Summa	232	692	523	69	173	21	242	819	30	2801
	1 8 2 9.									
Bey den Land- gerichten zu :										
Oldenburg . .	32	57	93	16	23	2	35	162	1	421
Neuenburg . .	5	69	36	12	25	1	33	57	5	242
Ovelgönne . .	25	198	98	11	57	1	31	88	1	509
Delmenhorst .	80	148	73	11	35	1	51	108	4	511
Behta	14	96	23	8	17	2	22	48	1	231
Elloppenburg .	15	51	50	5	12	4	26	63	3	229
Jever	29	85	29	3	35	5	58	148	2	394
Amtsger. Varel	11	63	27	12	12	1	13	30	2	170
Stadtg. Oldenb.	7	4	20	1	6	1	7	3	2	49
Summa	218	771	449	78	222	14	276	707	21	2755

Oldenburg, den 5. März 1830.

In fidem Lehmann, als Kanzleysecretair.